



Kuratorium
Deutsche Altershilfe

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Spiegel der Qualitätsdiskussion zu neuen Wohnformen

Fachtagung –

Die Zukunft ambulant betreuter Wohn-Pflege-Gemeinschaften gemeinsam gestalten – Wissenschaft und Praxis im Dialog

URSULA KREMER-PREIß

Agenda

- **Einblick:** Wie ist die Qualitätssicherungsdiskussion zu neuen Wohnformen in den vergangenen Jahren verlaufen?
- **Methodik:** Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen und Qualitätsverständnis basieren die Aussagen?
- **Qualitätssicherungskonzept:** Welche Qualitätsmerkmale lassen sich aus den Anforderungen ableiten und mit welchen Verfahren kann die Umsetzung gesichert werden?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Rahmenbedingungen braucht es, um das Qualitätssicherungskonzept umzusetzen?

Agenda

- **Einblick:** Wie ist die Qualitätssicherungsdiskussion zu neuen Wohnformen in den vergangenen Jahren verlaufen?
- **Methodik:** Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen und Qualitätsverständnis basieren die Aussagen?
- **Qualitätssicherungskonzept:** Welche Qualitätsmerkmale lassen sich aus den Anforderungen ableiten und mit welchen Verfahren kann die Umsetzung gesichert werden?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Rahmenbedingungen braucht es, um das Qualitätssicherungskonzept umzusetzen?

Qualitätssicherungsdiskussion

Entwicklung „neuer“ Wohnformen

- **Wohn- und Versorgungslandschaft** für Pflegebedürftige hat sich in den vergangenen **30 Jahren ausdifferenziert** – Zwischen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen hat sich ein breites Spektrum an Sonderwohnformen entwickelt.

Ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften

- sind eine dieser „neuen“ Wohnformen mit sehr unterschiedlichen Konzept-/Projekttypen. Mit geschätzten **über 3.000 ambulant betreuten WGs** mit 18.600 bis 37.200 Pflegebedürftigen (*Klie et al. 2017*) sind sie eine **wichtige zusätzliche Säule** in der Wohn- und Versorgungslandschaft Pflegebedürftiger.

Mit zunehmender Verbreitung rücken sie in den Fokus
der Qualitätssicherungsdiskussion

Qualitätssicherungsdiskussion

Ordnungsrechtliche Anforderungen

- Aus dem Ordnungsrecht gibt es **vielfältige Anforderung** (Heimrechtliche Regelungen, Baurecht, spezielle Brandschutzvorschriften bis hin zu Gesundheitsschutz und hygienerechtliche Vorschriften)
- Vor allem bei den **heimrechtliche Regelungen** höchst unterschiedliche Rechtslage und noch unterschiedlichere Rechtspraxis:
 - Alle versuchen mit **Abgrenzungskriterien** die Platzierung zwischen stationären Einrichtungen und Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu klären
 - Unterschiedlich werden jedoch **Anforderungen konkretisierte**. Die einen regeln sowohl die Anforderungen, die sich an selbstorganisierte als auch trägerverantwortet WGs stellen. Die anderen verzichten auf Regelungen für selbstorganisierte Wohngemeinschaften, die nicht dem Heimrecht unterfallenden (teilweise werden jedoch dort tätige ambulante Dienste mit Anforderungen in die Pflicht genommen)

Qualitätssicherungsdiskussion

Leistungsrechtliche Anforderungen

- Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde die gesamte Qualitätssicherung im Rahmen der Pflegeversicherung (§ 113 SGB XI) neu geordnet.
- Auf wissenschaftlicher Grundlage wurde die Qualitätssicherung in der vollstationären Pflege weiterentwickelt, die neue Qualitätsprüfrichtlinie **QPR vollstationär** tritt am 1. Nov. 2019 in Kraft mit 24 zu bewertenden Qualitätsaspekten.
- Auch die **QPR ambulante Pflege** wird aktuell auf wissenschaftlicher Grundlage erneuert und soll in Kürze den bestehenden Teil 1 der QPR ambulant ablösen .
- Für neue Wohnformen steht die Qualitätssicherungsdiskussion im Rahmen des SGB XI noch am Anfang. 2017 wurden die Vertragsparteien nach § 113b,4 SGB XI aufgefordert, ein Konzept für eine Qualitätssicherung für **neuen Wohnformen** entwickeln zu lassen.

Qualitätssicherungsdiskussion

Herausforderungen bei der Qualitätssicherung neuer Wohnformen

- fehlende einheitlich definierte **Qualitätsanforderungen** in einer rechtlich unübersichtlichen Gemengelage,
- Unklarheiten über **Verantwortlichkeiten für Qualitätssicherung**,
- fehlende **Qualitätsprüfverfahren** zu den spezifischen Besonderheiten neuer Wohnformen

Agenda

- **Einblick:** Wie ist die Qualitätssicherungsdiskussion zu neuen Wohnformen in den vergangenen Jahren verlaufen?
- **Methodik:** Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen und Qualitätsverständnis basieren die Aussagen?
- **Qualitätssicherungskonzept:** Welche Qualitätsmerkmale lassen sich aus den Anforderungen ableiten und mit welchen Verfahren kann die Umsetzung gesichert werden?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Rahmenbedingungen braucht es, um das Qualitätssicherungskonzept umzusetzen?

Methodik

Wissenschaftliche Grundlagen

Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes und von Instrumenten zur internen und externen Qualitätssicherung und Qualitätsberichterstattung neuer Wohnformen nach § 113b Abs. 4 SGB XI

Zielsetzung: Definition von Qualitätsanforderungen und Verfahren zur Qualitätsprüfung neuer Wohnformen (die nicht Gegenstand der Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung nach § 113b Absatz 4 SGB XI in der ambulanten bzw. stationären Pflege sind und bundesweit geeignet sind).

Auftraggeber: Vertragsparteien nach § 113 SGB XI/Qualitätsausschuss Pflege e.V.

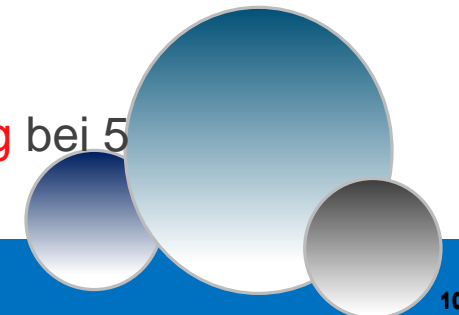
Projektlaufzeit: Aug. 2017 – Juni 2018

Projektpartner: Universität Bremen/Kuratorium Deutsche Altershilfe/Prognos AG

Methodik

Untersuchungsschritte

- 1 Theoretische Grundlagen erarbeitet** (Nutzerorientiertes Qualitätsverständnis, Nutzerbedürfnisse, Besonderheiten neuer Wohnformen)
- 2 Bisherige definierte Qualitätsanforderungen ermittelt** (**Leitfadenanalyse** - 50 Arbeitshilfen und Praxisleitfäden - Analyse der ordnungs- und leistungsrechtlichen Qualitätsanforderungen mit eigenem Rechtsgutachten)
- 3 Zentrale Qualitätsmerkmale bestimmt** (Auswahl von Qualitätsmerkmalen, Überprüfung der Relevanz über die **Online-Befragung**, Überprüfung der Relevanz durch **Experten-/Praxisworkshop**)
- 4 Qualitätskriterien/-indikatoren für die Qualitätsmerkmale bestimmt** (**Literaturanalyse** –mit 11.898 Titel identifiziert, 82 Studien einbezogen -, Expertenkonsensverfahren)
- 5 Qualitätssicherungsverfahren bestimmt** (Online-Befragung bei 166 Wohnangeboten, Experten-/Praxisworkshops)
- 6 Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt und überprüft** (**Erprobung** bei 5 Wohnprojekten/3 Prüfbehörden/Beratungsstellen)



Methodik

Wissenschaftliche Grundlagen

GKV-Modellprogramm: Wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f SGB XI

Zielsetzung: Förderung und Erprobung neuer Wohnformen zur Weiterentwicklung der Wohn- und Versorgungslandschaft für Pflegebedürftige, Evaluierung von 53 Modellprojekten

Auftraggeber: GKV-Spitzenverband

Projektlaufzeit: Ende 2014 – Sommer 2018

Projektpartner: KDA/Prognos AG

Methodik

Untersuchungsschritte

Erhebungen zur Erfassung der Trägerperspektive

- Schriftliche **Trägerbefragungen** (Erhebung von Strukturdaten/ Trägerbefragung zur Wirtschaftlichkeit) (n=48 umgesetzte Projektstandorte davon 23 ambulant betreute WGs); Interviews vor Ort mit den Trägern/Mitarbeitenden, Monitoring

Erhebungen zur Erfassung der Betroffenenperspektive

- **Mündliche Nutzer-Befragung** (n=101 in 19 Projekten zur Erwartungshaltung am Anfang des Modellprogramms, n=58 in 17 Projekten Wiederholungsbefragung am Ende des Modellprogramms) (ambulant betreute WG n=35)
- **Schriftliche Nutzerbefragung** (n=459) (Rücklauf 31,3 % von n=1.475 in 48 Projekten) (ambulant betreute WG n=163) und **schriftliche Angehörigenbefragung** (n=78) (ambulant betreute WG n=32)

Erhebungen zur Erfassung weiterer Akteursperspektiven

- **Telefoninterviews** mit lokalen projektrelevanten Akteuren und Expertenworkshops

Agenda

- **Einblick:** Wie ist die Qualitätssicherungsdiskussion zu neuen Wohnformen in den vergangenen Jahren verlaufen?
- **Methodik:** Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen und Qualitätsverständnis basieren die Aussagen?
- **Qualitätssicherungskonzept:** Welche Qualitätsmerkmale lassen sich aus den Anforderungen ableiten und mit welchen Verfahren kann die Umsetzung gesichert werden?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Rahmenbedingungen braucht es, um das Qualitätskonzept umzusetzen?

Qualitätssicherungskonzept

Vorgehensweise bei der Erstellung eines Qualitätssicherungskonzept

- Inhaltliche Ausrichtung der Qualitätssicherung bestimmen
- Strategische Ausrichtung für die Umsetzung der Qualitätssicherung bestimmen

Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Definition „Qualität“

- **Produktorientiertes Qualitätsverständnis:** Qualität ist „Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen“ (Deutsches Institut für Normung 2015).
- **Nutzerorientiertes Qualitätsverständnis:** Qualität einer Einheit ist „ihre Beschaffenheit, gemessen an den Bedürfnissen der relevanten Kundengruppen“ (Seghezzi et al. 2007).



Qualität ist die Übereinstimmung von Kundenerwartungen mit den Leistungen der neuen Wohnformen unter Berücksichtigung anerkannter fachlicher Standards (u. a. Hasseler et al. 2016).

Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Herausforderungen traditioneller Wohnsettings

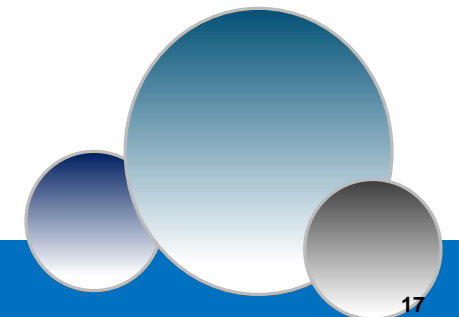
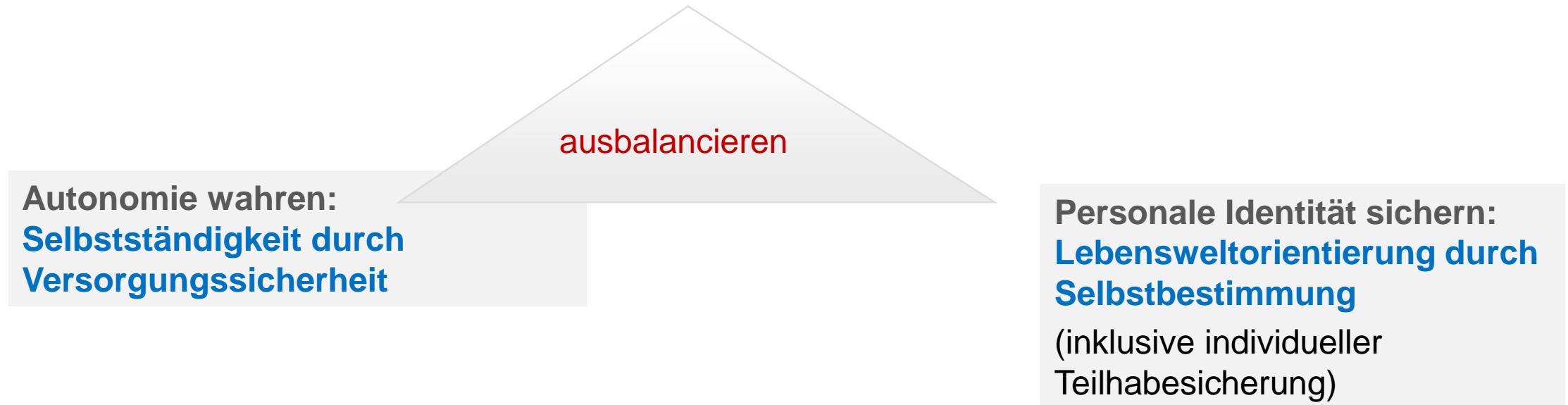
- **Klassische häusliche Wohnsettings:** I. d. R. hohes Maß an individueller Lebensweltorientierung und Selbstbestimmung, aber Herausforderung bei der Gewährleistung von Versorgungssicherheit und evtl. auch Grenzen bei sozialer Teilhabe.
- **Klassische stationäre Wohnsettings:** I. d. R. hohes Maß an Versorgungssicherheit, aber Herausforderungen bei der Sicherung der Selbstbestimmung und der individuellen Lebensweltorientierung sowie evtl. auch Grenzen bei sozialer Teilhabe.

Besonderheiten neue Wohnformen

- **Zwischenstellung zwischen privater Häuslichkeit und Heim**
- Herausforderungen klassischer Wohnsettings zu begegnen, **neue Lösungen** zu entwickeln
- **Bedürfnissen** der Bewohnerschaft umfassendes gerecht zu werden.

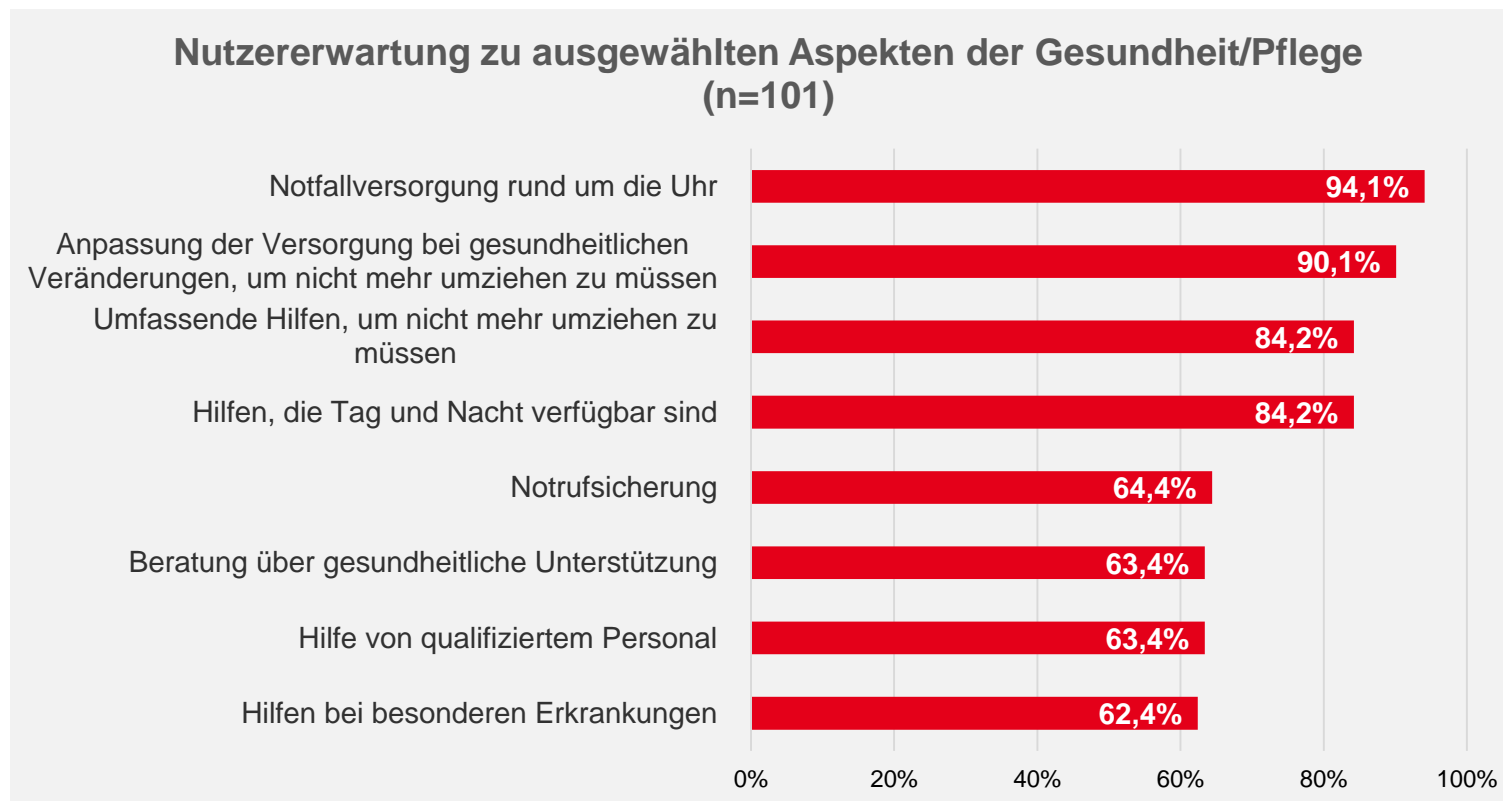
Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Nutzerbedürfnisse



Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

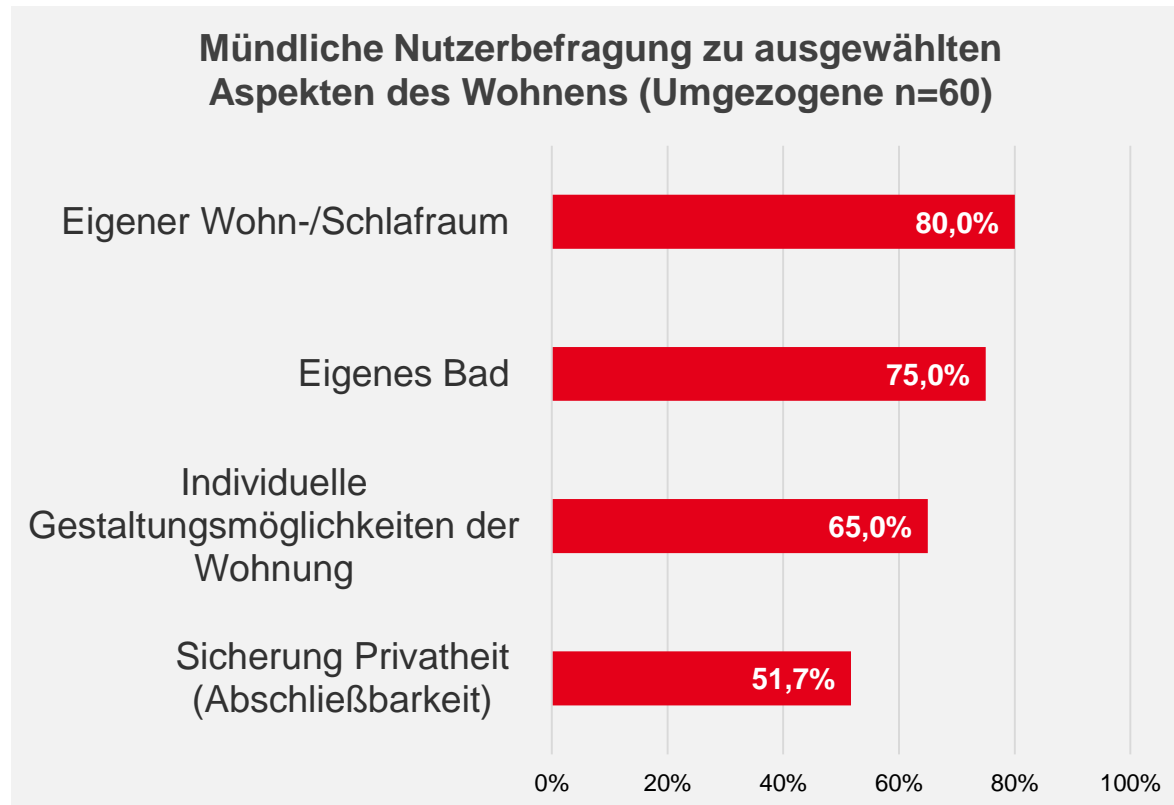
Nutzererwartungen: Selbstständigkeit/Versorgungssicherheit



- „Mir ist wichtig, dass ich weiß, dass jemand kommt...“
- „Es ist wichtig, dass zeitnah jemand kommt, wenn ich Hilfe brauche auch nachts und ich nicht wie vorher lange warten muss bis meine Tochter von der Arbeit kommt...“
- „Besonders wichtig ist mir, dass ich **nicht mehr umziehen** muss, sollte es mir mal schlechter gehen...“

Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

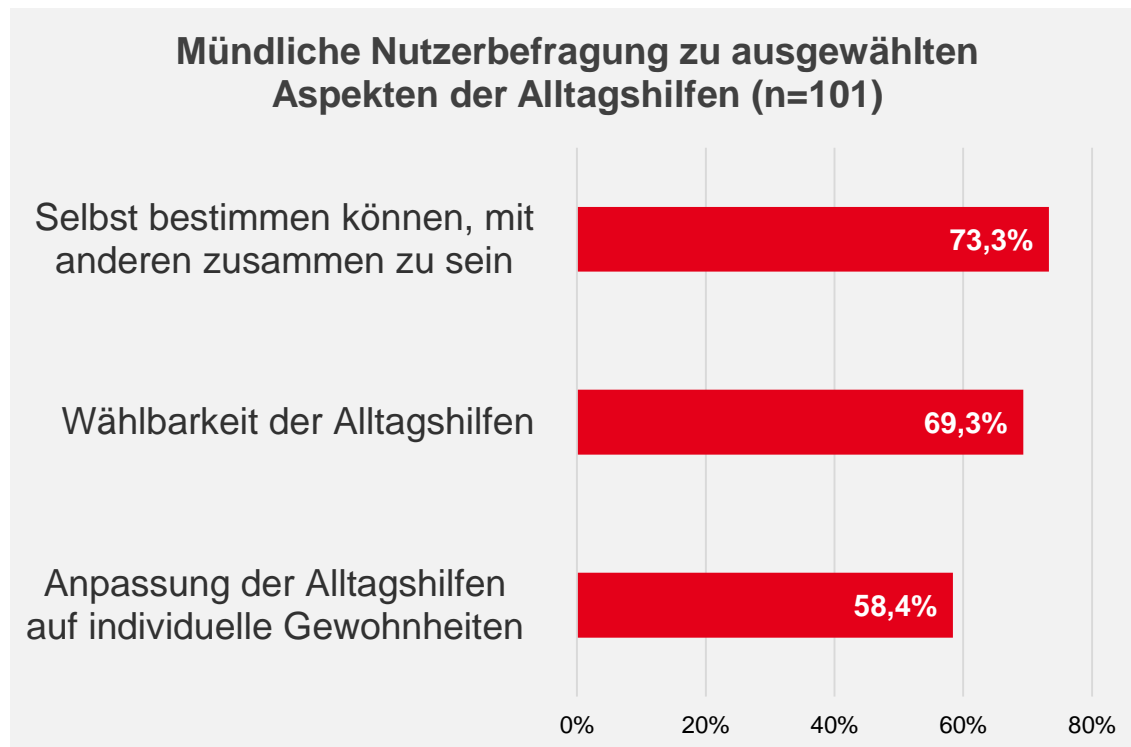
Nutzererwartung: Lebensweltorientierung



- „Hauptsache war, dass ich ein Zimmer für mich habe...“
- „Ein eigenes Bad zu haben, war mir sehr wichtig...“
- „Eigene Möbel mitnehmen zu können und so einrichten zu können wie man es möchte, war mir wichtig...“
- „..., dass das Zimmer abschließbar ist....“ ist mir wichtig.

Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

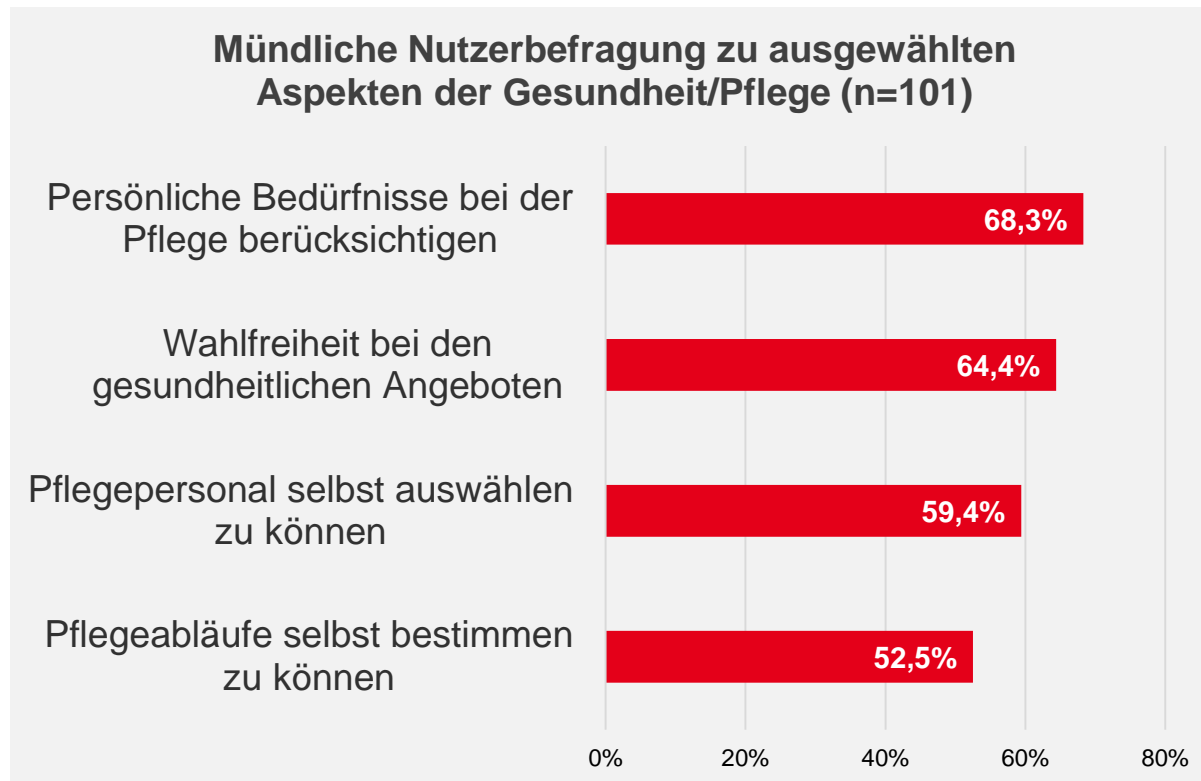
Nutzererwartung: Selbstbestimmung



- „*Einfluss* darauf zu haben, wer neuer *Mitbewohner* wird, wäre schön, ...“
- „*Wichtig ist vor allem, dass ich die Hilfen temporär abrufen kann. Also nur dann, wenn ich sie brauche...*“
- ... dass die gewohnten Zeiten eingehalten werden, ist mir wichtig ...“

Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Nutzererwartung: Selbstbestimmung

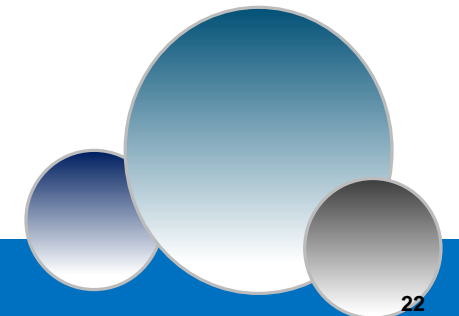


- „Meine Mutter will zwar *Hilfe aber auf ihre Art und Weise* und sie hat da eigene Rituale...“
- „Es wäre sehr wichtig für mich, das Pflegepersonal selbst auswählen zu können...“

Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Fachliche Anforderungen aus Sicht der Experten und Praktiker

- Leitfadenanalyse (47 Leitfäden davon 20 ambulant betreute WG),
- Sichtung ordnungs- und leistungsrechtliche Anforderungen
- Online-Befragung aus Trägersicht (166 Wohnprojekte davon 82 ambulant betreute WG)
- Experten-/Praktiker-Workshop (34 Teilnehmende)



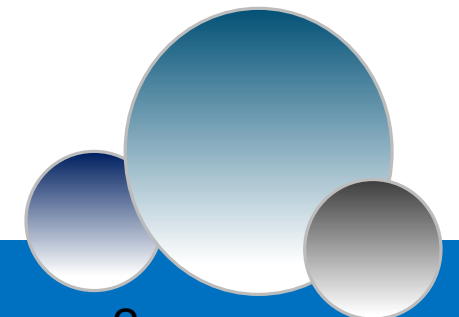
Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Inhaltliche Ausrichtung:

5 Qualitätsmerkmale als Orientierungsrahmen

- Nutzerorientierung
- Versorgungssicherheit/-kontinuität
- Selbstbestimmung/Selbstverantwortung

- Koordination
- Transparenz des Gesamtprozesses



Qualitätsmerkmal: Nutzerorientierung

Begründung aus der Konzeption

- Wenn Qualität die **Übereinstimmung der Leistungen mit Nutzererwartung** ist, ist dieses Qualitätsmerkmal für alle Wohnformen zwingend.
- Besonders ergibt es sich für neue Wohnformen, weil sie mit dem **Anspruch** antreten, die Herausforderungen der klassischen häuslichen Wohnsettings und klassischen stationären Wohnsettings zu überwinden, um **Nutzerbedürfnissen umfassender gerecht** zu werden.

Begründung aus der Praxis

- Die Umsetzung bleibt in vielen Projekten eine Herausforderung (**Online-Befragung, Expertenworkshop**).
- Die Wahrung der individuellen Bedürfnisse werden in den **Leitfäden** für neue Wohnformen **durchgängig** als Anforderungen benannt.
- **Ordnungs- und leistungsrechtliche Analyse** zeigt **uneinheitlich und nicht umfassend geregelt**



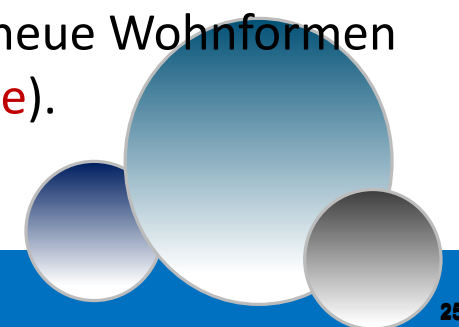
Qualitätsmerkmal: Versorgungssicherheit/-kontinuität

Begründung aufgrund der Konzeption

- Neue Wohnformen setzen sich zum Ziel, auch bei Veränderungen und **wachsendem Hilfebedarf Lösungen zu entwickeln**, um so Umzüge zu verhindern und damit Wohnkontinuität zu gewährleisten.
- Dies ist ein zentrales **Nutzerbedürfnis** und wenn Qualität die Übereinstimmung der Leistungen mit der Nutzererwartung ist, muss dies eine Qualitätsanforderung sein.

Begründung aus der Praxis

- Gerade in einzelnen neuen Wohnformen war es in der Vergangenheit eine **besondere Herausforderung**, Wohn- und Versorgungskontinuität zu gewährleisten.
- Es besteht teilweise **Unklarheiten** auf Nutzerseite über Versorgungsgrenzen (**Online-Befragung, Expertenworkshop**).
- Die Wahrung der Versorgungskontinuität ist ordnungs- und leistungsrechtlich für neue Wohnformen **uneinheitlich und nicht umfassend geregelt** (**ordnungs-/leistungsrechtliche Analyse**).



Qualitätsmerkmal: Selbstbestimmung/Selbstverantwortung

Begründung aus der Konzeption

- Anders als in klassischen stationären Settings bleiben die **Nutzerinnen und Nutzer von neuen ambulanten Wohnformen immer in die (Teil-)Verantwortung eingebunden**. Sie können zwar Teile der Verantwortung abgeben, aber es gibt keinen Träger, der die ganze Verantwortung übernimmt. Um diese Besonderheit neuer ambulanter Wohnformen zu gewährleisten, ist dies eine zentrale Qualitätsanforderung.
- Darin sehen viele den **Kern** neuer ambulanter Wohnformen (**Expertenworkshop**).

Begründung aus der Praxis

- Die Umsetzung ist in der Praxis mit **Herausforderung** (**Online-Befragung, Expertenworkshop**) verbunden.
- Die Wahrung der Selbstbestimmung/Selbstverantwortung wird in den **Leitfäden** für neue Wohnformen **durchgängig thematisiert** und als Anforderung benannt.
- Die Sicherung der Selbstbestimmung und ihre tatsächliche Realisierung ist **ordnungsrechtlich geregelt** aber in der Rechtspraxis **unklar** (**ordnungsrechtliche Analyse**).



Qualitätsmerkmal: Koordination

Begründung aus der Konzeption

- Anders als in klassischen stationären Settings gibt es nicht einen Hauptverantwortlichen, viele wirken zusammen, Verantwortlichkeiten sind unterschiedlich verteilt.
- Die Besonderheit ist, dass **Akteure aus ganz unterschiedlichen Segmenten in geteilter Verantwortung** zusammenwirken müssen. Sie zusammenzubringen und zu befähigen ihre Rolle zu erfüllen, braucht Koordination.

Begründung aus der Praxis

- Die Bedeutung der Koordination für ein gelingendes Zusammenspiel in geteilter Verantwortung wird **durchgängig** in den **Leitfäden** als Qualitätsanforderung benannt.
- Alle praktischen Erfahrungen zeigen, dass neue Wohnformen ohne solche koordinierenden Leistungen schwer umsetzbar sind (**Expertenworkshop**).
- Ordnungs-/leistungsrechtliche Vorgaben, wie Koordination gesichert werden soll, gibt es nur **für einzelne Wohnformen, teilweise wenig konkretisiert** (z. B. § 38a SGB XI, Verpflichtungen zur Bildung von Auftraggebergemeinschaften)(**ordnungs-/leistungsrechtliche Analyse**).



Qualitätsmerkmal: **Transparenz**

Begründung aus der Konzeption

- Gerade bei neuen Wohnformen ist die Gewährleistung von Transparenz eine besondere Anforderung, weil **so viele unterschiedliche Akteure** in geteilter Verantwortung zusammenwirken müssen.
- Anders als in stationären Settings ist **nicht immer klar**, wer für die **Gesamtprozesse verantwortlich ist und wer welche weiteren Aufgaben hat**.

Begründung aus der Praxis

- In den **Leitfäden** wird nicht nur die Sicherung der Transparenz bei den einzelnen Leistungsbausteinen, sondern vielfach auch die **Sicherung bei der Gesamtprozesssteuerung** als besondere Qualitätsanforderung benannt.
- Praxiserfahrungen zeigen, dass für die Nutzerinnen und Nutzer oft **Unklarheiten über die Gesamtprozesse** bestehen (**Expertenworkshop**).
- Die Sicherung der Transparenz für die einzelnen Leistungsbausteine wird vielfach ordnungs- und leistungsrechtlich geregelt, es gibt weniger Regelung zur Sicherung der Transparenz über die Gesamtprozesse (**ordnungs-/leistungsrechtliche Analysen**).



Qualitätssicherungskonzept: Inhalt

Einheitliche Qualitätsanforderungen

Diese 5 Qualitätsmerkmale bilden die zentralen Qualitätsanforderungen für alle neuen ambulanten Wohnformen, eine Differenzierung von speziellen Qualitätsanforderungen für einzelne Wohnformtypen wurde nicht vorgenommen, weil

- das Feld sehr **dynamisch** ist und spezielle Qualitätsanforderungen für jede einzelnen neue Wohnform schnell ihre Gültigkeit verlieren.
- der **Wesenskern** neuer ambulanter Wohnformen in den Qualitätsanforderungen gesichert werden sollte, denn Nutzer und Angehörige erwarten diesen besonderen Kern, sonst würden sie sich für ein klassisches Wohnsetting entscheiden.
- die allgemein gehaltenen Qualitätsmerkmale einen Rahmen für eine Qualitätssicherung bieten, der aber **individuell** ausgestaltet werden kann.



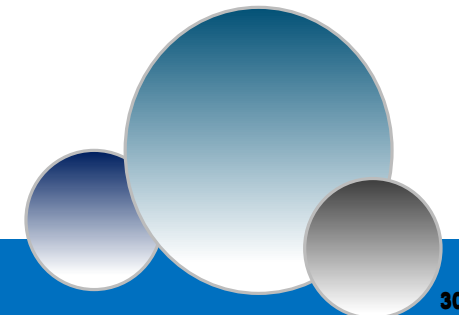
Qualitätssicherungskonzept: Umsetzung

Operationalisierung der Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmal	Qualitätskriterien	Anzahl der Indikatoren (möglich prüfungsrelevant)
Selbstbestimmung/ Selbstverantwortung	• Selbstbestimmung bei den Leistungen	28 (14)
	• Selbstbestimmung über Dinge der alltäglichen Lebensführung	
	• Selbstbestimmung beim Wohnen	
	• Förderung der Selbstbestimmung	
	• Unterstützung der NutzerInnen zur Bildung autonomer Entscheidungen/Übernahme von Verantwortung	
	• Sicherung der Selbstbestimmung bei Verlust entscheidungsbezogener Kompetenzen	
Nutzerorientierung	• Erfassung der Gewohnheiten/Bedürfnisse und Fähigkeiten/Ressourcen	18 (12)
	• Berücksichtigung der Gewohnheiten/Bedürfnisse und Fähigkeiten/Ressourcen bei der Planung und Umsetzung der Unterstützungsleistungen	
	• Überprüfung berücksichtigter Gewohnheiten/Bedürfnisse und Fähigkeiten/Ressourcen	
	• Beschwerdemanagement	
Versorgungs-kontinuität	• Rund-Um-die-Uhr-Versorgung/Versorgungssicherheit	23 (15)
	• Patientensicherheit/Krisensicherung	
	• Personelle Kontinuität	
	• Abstimmung von Leistungen	
Koordination	• Verantwortlichkeiten im Gesamtprozess klären	17 (13)
	• Zusammenarbeit vielfältiger Akteure sichern	
	• Verlässliche Regelungen zur Kooperation schaffen	
	• Konfliktmanagement	
Transparenz	• Transparenz über die einzelnen Leistungen der Wohnform	12 (9)
	• Transparenz über den Gesamtprozess der Wohnform	
	• Dokumentation	

Einstieg in die Konkretisierung der Qualitätsmerkmale:

- 5 Qualitätsmerkmale operationalisiert in 93 (60 prüfbare, 27 mit leistungsrechtlichem Bezug) **Qualitätskriterien**, bedarf in Zukunft einer Validierung
- Entwicklung von **Checklisten** und **Ausfüllanleitungen**



Qualitätssicherungskonzept: Umsetzung

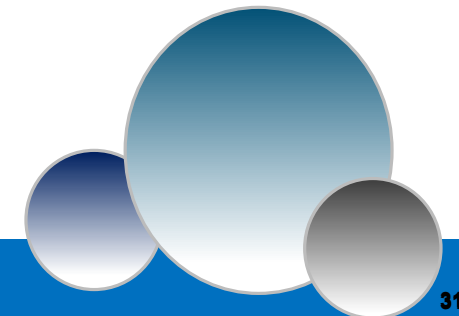
Verantwortliche für die Qualitätssicherung

Selbstverantwortete ambulante neue Wohnformen:

- Gesamtsteuerung: Bewohnerschaft, Angehörige, Bewohnergremien
- Teilleistungen: Leistungserbringer

Trägerverantwortete ambulante neue Wohnformen

- Gesamtsteuerung: Bewohnerschaft, Angehörige, Bewohnergremien, Träger
- Teilleistungen: Träger/Leistungserbringer



Qualitätssicherungskonzept: Umsetzung

Qualitätssicherungsverfahren

- Gesamtsteuerung ohne Leistungsbezug: **freiwillige und intern**
- Gesamtsteuerung mit Leistungsbezug (z.B. § 38 SGB XI): **verpflichten und extern**
- Teilleistungen: leistungs-, ordnungsrechtliche Regelprüfungen

Qualitätssicherungsmaßnahmen

- Aufgrund der konstitutiven Selbstverantwortung ist die Ausgestaltung der Qualitätssicherung von den Umsetzungsverantwortlichen individuell auszuhandeln (**individuelle Qualitätssicherungskonzepte**)
- Maßnahmen zur Sicherung der Qualität sollen sich darauf konzentrieren, die Akteure in die Lage zu versetzen und zu **begleiten**, ein individuelles Qualitätssicherungskonzept zu erarbeiten



Qualitätssicherungsverfahren: Umsetzung

Qualitätsprüfungen

Qualitätsprüfungen sollten sich darauf konzentrieren, die **Verfahren** bei der Entwicklung eines **individuellen Qualitätssicherungskonzepte** zu prüfen (und nicht einzelne Standards):

- Sind Bewohner/Vertreter/weitere Akteure über die Besonderheiten neuer Wohnformen **informiert** worden?
- Wurde eine **gemeinsame Diskussion** zur Entwicklung eines individuellen Qualitätssicherungskonzepte moderiert?
- Gibt es eine **schriftliche Darstellung** des individuellen Qualitätssicherungskonzeptes?
- Werden die Akteure unterstützt, **Verfahren zur Umsetzung und Anpassung** des individuellen Qualitätssicherungskonzeptes zu entwickeln?

Agenda

- **Einblick:** Wie ist die Qualitätssicherungsdiskussion zu neuen Wohnformen in den vergangenen Jahren verlaufen?
- **Methodik:** Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen und Qualitätsverständnis basieren die Aussagen?
- **Qualitätssicherungskonzept:** Welche Qualitätsmerkmale lassen sich aus den Anforderungen ableiten und mit welchen Verfahren kann die Umsetzung gesichert werden?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Rahmenbedingungen braucht es, um das Qualitätssicherungskonzept umzusetzen?

Rahmenbedingungen

Empfehlungen zur Umsetzung

- **Sensibilisierung, Transparenz und Aufklärung** über die Besonderheiten neuer Wohnformen und über individuelle Qualitätssicherungskonzepte
- **Unterstützung** der Akteure bei der **Entwicklung individueller Qualitätssicherungskonzepte** in geteilter Verantwortung:
 - **Beratung und Begleitung** (Moderation des gemeinsamen Diskurses)
 - Bereitstellung/Anpassung von **Finanzmittel/Leistungsbausteinen** zur Sicherung der Begleitung im Rahmen gesamtsteuernder Aufgaben (z.B. § 38 SGB XI)
- Verpflichtende Beratung/**Qualifizierung von Leistungserbringern** über die Besonderheiten neuen Wohnformen (vor allem wenn Leistungen für Begleitung in Anspruch genommen werden)

Zusammenfassung

Konzeptvorschlag....

- belässt die Akteure neuer Wohnformen in ihrer besonderen **Verantwortungsrolle** – und unterstützt die Besonderheit neuer Wohnformen in geteilter Verantwortung umzusetzen.
- eröffnet genügend **Spielraum** je nach Besonderheit des eigenen Wohnkonzeptes und der individuellen Bedarfe Schwerpunkte bei der Qualitätssicherung passgenau zu definieren (ohne einen einheitlichen Rahmen zu vernachlässigen).
- sichert die **Begleitung** bei der Entwicklung individuell Qualitätssicherungskonzepte, wenn die Akteure alleine einen solchen Entwicklungsprozess nicht leisten können.
- gewährleistet durch verpflichtende **Beratung oder Qualifizierung der Umsetzungsakteure** über die Besonderheiten neuer Wohnformen aufzuklären.



**Kuratorium
Deutsche Altershilfe**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ursula Kremer-Preiß

**Kuratorium Deutsche Altershilfe
Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.
An der Pauluskirche 3
50677 Köln**

**Telefon 030 /2218 298-0
E-Mail info@kda.de
Internet www.kda.de**